

## Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Swiss Polymers AG

Ethisches Geschäftsgebaren zählt zu unseren Grundwerten der Unternehmensführung. Hierzu verweisen wir auf unsere Prinzipien und Werte. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten und sich an die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten ethischen Grundsätze halten. Soweit in einem bestimmten Land die dortigen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften in einem Konflikt mit Regelungen dieses Verhaltenskodex stehen, gehen die zwingenden Rechtsvorschriften vor. Wir erwarten Folgendes:

**Einhalten aller anwendbaren Gesetze:** Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, kennen und einhalten, einschliesslich, soweit zutreffend, Anti-Korruptionsgesetze, Zollvorschriften, Ausfuhr- und Handelskontrollgesetze, Wettbewerbsgesetze, Kartellgesetze und Gesetze zu fairem Geschäftsverhalten und verantwortungsvoller Beschaffung, Datenschutzgesetze, lokale Arbeits- und Beschäftigungsgesetze sowie internationale Standards für faire Arbeitsbedingungen.

**Ethisches Geschäftsgebahren:** Geschäftspartner dürfen keine Bargelder, Geschenke oder andere vergleichbare Zuwendungen nutzen, um Vorteile bei der Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen zu erzielen. Geschäftspartnern ist es ausserdem untersagt, Mitarbeitern von Swiss Polymers AG geldwerte Leistungen zukommen zu lassen, um Vorteile bei der Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen zu erzielen oder eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen. Geschäftliche Zuwendungen von geringem Wert unter EUR 50 sind hiervon ausgeschlossen.

**Faires Geschäftsgebaren:** Geschäftspartner müssen sich zu jeder Zeit an die anwendbaren Wettbewerbs-/Kartellgesetze halten, einschliesslich der Nichtweitergabe geschäftskritischer Informationen des Geschäftspartners oder Dritter an Swiss Polymers AG.

**Achtung der Menschenrechte:** Geschäftspartner müssen eine respektvolle Arbeitsumgebung fördern, die frei von Diskriminierung und Belästigung ist. Sie müssen ausserdem sicherstellen, dass sie alle anwendbaren lokalen Arbeits- und Beschäftigungsgesetze sowie internationale Standards für faire Arbeitsbedingungen einhalten und dass ihre Lieferketten weder Kinder- und Zwangsarbeit noch Menschenhandel zulassen oder erleichtern.

**Umweltschutz:** Geschäftspartner müssen alle anwendbaren Umweltgesetze und Vorschriften einhalten und sich nach besten Kräften bemühen, Best Practices und Branchenstandards für den Umweltschutz umzusetzen.

**Informationsverwaltung und -schutz:** Geschäftspartner müssen geeignete Massnahmen ergreifen, um die unternehmenseigenen oder vertraulichen Informationen von Swiss Polymers AG zu schützen, einschliesslich Mitarbeiterinformationen, Kundendaten, geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse.

Alle Bedenken in Bezug auf die Einhaltung dieses Kodex durch Geschäftspartner oder durch Mitarbeiter der Swiss Polymers AG sind uns zuhanden des Verwaltungsrates/ Compliance Officer Ronald Huwyler per Mail an [r.huwyler@swiss-polymers.ch](mailto:r.huwyler@swiss-polymers.ch) oder vertraulicher Post an die Geschäftsadresse mitzuteilen.